

An alle Mitglieder des
Elternausschusses

— VERPFLICHTUNG AUF DAS DATENGEHEIMNIS

Sehr geehrtes Mitglied im Elternausschuss unserer Kita,

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung im Elternausschuss (§ 3 der Elternausschussverordnung) gilt für Sie das Datengeheimnis nach § 26 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Danach ist es Ihnen untersagt, **personenbezogene Daten** unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Sie sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Beendigung der Mitgliedschaft. Ihre sich ggf. aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag und der Arbeitsordnung ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Sie bestätigen hiermit, dass Sie die **Datenschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 31.03.2020** unter <https://evkitalu.de/datenschutz-richtlinie/> oder in Papierform zur Kenntnis genommen haben.

Darüber hinaus ist Ihnen bekannt, dass über Angelegenheiten, die Ihnen in Ausübung Ihres Amtes bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder ausdrücklich vorgeschrieben ist oder die aus anderen Gründen einer Schweigepflicht unterliegen, nach § 105 der Kirchenverfassung **Verschwiegenheit** zu wahren ist.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen, welche geahndet werden können/müssen.

Geben Sie bitte die beigefügte Zweitschrift dieser Verpflichtungserklärung nach Ihrer Unterschrift an die zuständige Leitung der Kindertagesstätte zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Wolf
(Theologische Leitung)

Über die Verpflichtung zum Datengeheimnis wurde ich unterrichtet. Die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurden mir mitgeteilt. Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds des Elternausschusses

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben



Link zur Datenschutzrichtlinie

Name der Kita: _____